

**LAbg. Dr. Hubert Kinz**

Frau Landesrätin  
Dr. Barbara Schöbi-Fink

Herrn Landesrat  
Dr. Christian Bernhard

Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 22. März 2018

**Betreff:      Anfrage gemäß § 54 GO d LT -  
Schularztwesen in Vorarlberg**

Sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Schöbi-Fink,  
sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Bernhard,

gemäß §§ 66+66a des Schulunterrichtsgesetzes, das die schulärztliche Betreuung im 15. Abschnitt regelt, haben Schulärzte die Aufgabe, die Lehrer in gesundheitlichen Fragen der Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen, zu beraten und die hierfür erforderlichen Untersuchungen der Schüler durchzuführen.

Die Schüler sind verpflichtet, sich einmal im Schuljahr einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Weitere Untersuchungen sind mit Zustimmung des Schülers möglich.

Bei Feststellung gesundheitlicher Mängel ist der Schüler vom Schularzt in Kenntnis zu setzen. Schulärzte nehmen an Lehrerkonferenzen oder Sitzungen des Klassen- und Schulforums dann mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten des Gesundheitszustandes von Schülern oder Fragen der Gesundheitserziehung behandelt werden.

Das Schularztwesen in den Bundesländern ist unterschiedlich ausgestaltet. Dies betrifft nicht nur die Organisation, sondern auch die Ausstattung der Räumlichkeiten, bis hin zur Durchführung der Untersuchung samt Dokumentation.

Die Aufgaben des Schularztes sind per Verordnung geregelt und beinhalten:

1. Die Durchführung von Schutzimpfungen und deren elektronische Dokumentation inklusive Kontrolle des Impfstatus;
2. das Mitwirken bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten;
3. die Durchführung von periodischen, stichprobenartigen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler;
4. die Mitwirkung an gesundheitsbezogenen Projekten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

Die neue Bundesregierung plant die Verlängerung des Mutter-Kind-Passes bis zur Volljährigkeit, was ich aus gesundheitspolitischer Sicht sehr begrüße. Darin sollen jährliche Vorsorgeuntersuchungen nach dem Vorbild für Erwachsene, einschließlich einer Untersuchung des Entwicklungsstandes sowie Impfprogramme speziell für schulbesuchende Jugendliche, vorgesehen werden.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang an sie folgende

### **ANFRAGE**

zu richten:

1. Ist beabsichtigt das Schularztssystem in Vorarlberg wie bisher weiter zu führen?  
Wenn nein, welche Änderungen sind beabsichtigt?
2. Gibt es Vereinbarungen zwischen den Gesundheitsbehörden und den Schulerhaltern auf Grundlage der neuen Regelung des § 66a Schulunterrichtsgesetz?
3. Wie viele Schulärzte gibt es in Vorarlberg?
4. Gibt es an allen Schulen in Vorarlberg Schulärzte? An welchen Schulen gibt es keinen Schularzt, obwohl ein solcher vorzusehen wäre?
5. Ist eine neue Definition der Kompetenzen und Tätigkeiten des Schularztes in Vorarlberg geplant?
6. Wie sehen sie die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Leistungsspektrums des Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr?
7. Wie gedenken sie die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes und das Schularztwesen in Vorarlberg bestmöglich zu verbinden?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert Kinz  
FPÖ-Gesundheitssprecher